

## **Was Sie für den Erwerb einer Erlaubnis nach dem Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts brauchen**

*Stand: März 2009*

Die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34d Abs.1 oder 34e Abs. 1 der Gewerbeordnung kann nur erfolgen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) persönliche Zuverlässigkeit
- b) geordnete Vermögensverhältnisse
- c) Berufshaftpflichtversicherung
- d) Sachkunde

Für die Beantragung der Erlaubnis bei der örtlichen Handelskammer sind vom Antragsteller verschiedene Nachweise zu erbringen, um zu dokumentieren, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Lesen Sie hier, welche Unterlagen erforderlich sind und wo Sie diese erhalten (ggf. können weitere Unterlagen angefordert werden):

### **1. Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden**

*Ziel: vollständige Personalien und bestehende Vorstrafen herausfinden*

Antrag bei der Meldebehörde (Bürgeramt) der Wohnortgemeinde durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis/ Reisepass

Bei juristischen Personen: alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)

Wichtig: Zweck ist die Vorlage bei einer deutschen Behörde zum Erwerb der Versicherungsvermittlererlaubnis

Dauer: ca. zwei Wochen, Kosten 13,- Euro

### **2. Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei Behörden**

*Ziel: Rechtsverstöße bei der Gewerbeausübung aufdecken*

Antrag bei Ordnungsbehörde der Wohnortgemeinde durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis/ Reisepass

Bei juristischen Personen: alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) sowie für juristische Person selbst Antrag eines gesetzlichen Vertreters (mit Handelsregisterauszug) bei Ordnungsbehörde am Ort der Gewerbeausübung

Wichtig: Zweck ist die Vorlage bei einer deutschen Behörde zum Erwerb der Versicherungsvermittlererlaubnis

Dauer ca. 2 Wochen, Kosten 13,- Euro

### **3. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts**

*Ziel: steuerliche Rückstände aufzeigen*

Antrag beim zuständigen Finanzamt (für natürliche Personen Wohnsitzfinanzamt, für juristischen Personen Betriebssitzfinanzamt)

Bei juristischen Personen: Für juristische Person selbst Antrag beim Finanzamt des Betriebssitzes

Dauer ca. eine Woche, keine Kosten

### **4. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis**

*Ziel: Einträge im Schuldnerverzeichnis aufzeigen*

Antrag beim zuständigen Amtsgericht in dessen Bezirk in den letzten drei Jahren ein Wohnsitz/gewerbliche Niederlassung bestanden hat durch Vorlage des Personalausweises, Zwangsvollstreckungsabteilung ist aufzusuchen.

Bei juristischen Personen: für juristische Person selbst

Dauer ca. eine Woche, keine Kosten

### **5. Nachweis Berufshaftpflichtversicherung**

Der Nachweis erfolgt durch eine Bescheinigung des Versicherungsunternehmens (Mindestdeckung 1,130 Mio. Euro für jeden Versicherungsfall; 1,7 Mio. Euro alle Versicherungsfälle eines Jahres, Geltungsbereich alle EU-Mitgliedstaaten und alle EWR-Vertragsstaaten)

#### **Zur Beachtung:**

**Sämtliche bisher genannten Nachweise dürfen nicht älter als drei Monate sein!**

## **Unterlagen zum Nachweis der Sachkunde**

Sachkundeprüfung bei einer IHK

**oder**

Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen (mind. Handlungsbevollmächtigte)

**oder**

Vorlage der Gewerbeanmeldung bzw. Bescheinigung von Arbeitgebern, mit denen ununterbrochene Tätigkeit als Vermittler/ Berater seit 31. August 2000 nachgewiesen wird

**oder**

Vorlage des Zeugnisses / beglaubigte Kopie über eine gleichgestellte andere Berufsqualifikation:

- abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaft
- Versicherungskaufmann oder Kaufmann für Versicherungen und Finanzen;
- Versicherungsfachwirt;
- abgeschlossenes Studium als Diplom-Betriebswirt sowie als Bachelor oder Master (Fachhochschule oder Berufsakademie), Fachrichtung Versicherungen;
- Fachwirt für Finanzberatung (IHK);
- Fachberater für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn
  - ein Abschlusszeugnis als Bank- oder Sparkassenkaufmann und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung nachgewiesen werden kann

oder

- eine abgeschlossene allgemeine kaufmännische Ausbildung und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung nachgewiesen werden kann

oder

- eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung nachgewiesen werden kann;
- Bank- oder Sparkassenkaufmann, wenn eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung nachgewiesen werden kann;

- Investmentkaufmann, wenn eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung nachgewiesen werden kann;
- Antrag auf Anerkennung der Sachkunde unter Vorlage des Abschlusszeugnisses einer Hochschule oder Berufsakademie sowie Nachweis über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung
- Prüfungszeugnis Versicherungsfachmann (BWV), wenn vor dem 01.01.2009 abgelegt

Bei Personengesellschaften (zum Beispiel Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft) haben alle Gesellschafter einen Antrag auf Erlaubniserteilung zu stellen und die vorgenannten Nachweise zu erbringen. Bei einer Kommanditgesellschaft (KG, GmbH & Co.KG) trifft die Verpflichtung nur die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementär).

**Bitte beachten Sie:**

1. Für die Bearbeitung des Antrags auf Erteilung der Erlaubnis ist eine Gebühr in Höhe von 250,00 Euro zu entrichten. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 d Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

**Für Nicht-EU-Bürger:**

Es ist zu beachten, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.